

Merkblatt zum Antrag auf Vorschießen

Die Möglichkeit zum Vorschießen ist in der Sportordnung Stand 1.1.2014 wie folgt geregelt:

0.9.4 Vorschießen bis zur Landesmeisterschaft

Wird ein Schütze oder Mitarbeiter am Tag der Landesmeisterschaft vom DSB benötigt, so ist ihm Gelegenheit zu geben, unter Aufsicht des Landesverbandes vorzuschießen. Bei Sommerbiathlon kann an einer anderen Landesmeisterschaft teilgenommen werden. Diese Teilnahme muss vorher gemeldet werden.

Für die Kreis-, Gau- und Bezirksmeisterschaften gilt in Bezug auf den Landesverband dieselbe Regelung. Es sind die Regeln nach 0.9.4.1

Das Vorschießen ist vom Schützen zu beantragen.

Ist ein Vorschießen nicht möglich, so gilt das bei der übergeordneten Veranstaltung bzw. der Vorgängermeisterschaft erzielte Ergebnis als Vorschießen.

Der Veranstalter bestimmt in der Ausschreibung, ob das Ergebnis des Vorschießens in die Rangliste aufgenommen wird.

Ist der vorschießende Schütze Mannschaftsschütze, so kann er nicht mehr ausgewechselt werden.

Die Änderung der Mannschaftszusammensetzung hinsichtlich der anderen Mannschaftsschützen nach 0.9.5 ist hierdurch nicht berührt.

Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Ärztliche Termine, die beim Meldeschluss zur Landesmeisterschaft angeordnet sind.
- Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades, die beim Meldeschluss zur Landesmeisterschaft bekannt sind.
- Berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss zur Landesmeisterschaft bekannt ist.

0.9.4.1 Verfahren des Vorschießens für Schützen

Das Vorschießen muss im Vorfeld mit Meldeschluss zur jeweiligen Meisterschaft beantragt werden.

Das Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt.

Die Auflistung der Schützen, die vorgeschossen haben, muss mit den Ergebnissen und Wettkampforten beim jeweiligen Meldeschluss für den Folgeveranstalter einsehbar sein.

Alle Nachweise bezüglich des Vorschießens müssen am jeweiligen Wettkampfort der Meisterschaft schriftlich vorliegen.

Der Norddeutsche Schützenbund muss dem Deutschen Schützenbund gegenüber jederzeit nachweisen können, wer warum vorgeschossen hat. Die entsprechenden Nachweise müssen im Original vorliegen. Dazu gehören auch die Bescheinigungen zu der angegebenen Begründung.

Bescheinigungen sind dem Antrag unaufgefordert beizulegen.

Vorschießanträge ohne Begründung nach Sportordnung und entsprechender Bescheinigungen können nicht bearbeitet werden.

Vorname: _____

Wettkampfpass-Nr.: _____

Name: _____

Geb.-Datum: _____

Vereinsnummer: _____

Verein: _____

Straße: _____

Telefon/Email: _____

PLZ, Ort: _____

Datum: _____

Norddeutscher Schützenbund

z. Hd. Landessportleiter Volker Kuhr

Winterbeker Weg 49

24114 Kiel

Landesmeisterschaft 2016 Antrag auf Zulassung zum Vorschießen gem. Regel 0.9.4 SpO

Hiermit beantrage ich für den

Wettbewerb: _____

Klasse: _____

ein Vorschießen gemäß Sportordnung Regel 0.9.4.

Grund des Antrages:

Übergeordnete Tätigkeit / Wettkampf bei _____

Ärztliche Termine, die beim Meldeschluss zur Landesmeisterschaft angeordnet sind.

Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltung für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades, die beim Meldeschluss zur Landesmeisterschaft bekannt sind.

Berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss zur Landesmeisterschaft bekannt sind.

Eine entsprechende Bescheinigung / Einladung habe ich dem Antrag beigelegt.

Mir ist bekannt, dass

- das erzielte Ergebnis nicht in die Rangliste aufgenommen wird und nur als Qualifikationsergebnis zur Deutschen Meisterschaft gewertet wird.
- bei einem Start in einer Mannschaft diese nur noch gemäß SpO 0.9.4 / 0.9.5 umgemeldet werden kann.
- wegen des erhöhten Aufwandes (Standmieten, Personaleinsatz etc.) zusätzlich zum Startgeld eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,00 in Rechnung gestellt wird

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Vereinssportleiter

Stempel Verein

Mitteilung für den Antragsteller

Das beantragte Vorschießen ist angesetzt für:

Ort

Datum

Zeit

Finden Sie sich mit dieser Startbenachrichtigung, Wettkampfpass und Personalausweis ca. 30 Minuten vor dem Vorschießen zur Waffen- und Ausrüstungskontrolle ein.

Ihr Antrag wird wegen fehlender / unzureichender Voraussetzung (Begründung / Bescheinigung) abgelehnt.

Sportleitung